

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Volker Kammann

Telefon: 04252 391-318

Datum: 15.11.2021



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0009/21

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	30.11.2021	öffentlich
Samtgemeindevorstand	09.12.2021	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	09.12.2021	öffentlich

Betreff:

Fortführung der Arbeit des Senioren- und Pflegestützpunktes in der Samtgemeinde Bruchhausen.-Vilsen

a) Umsetzungskonzept LK Diepholz ab 2022

- Berichterstatterin Frau Tapken - LK Diepholz

b) Bericht zur Arbeit des SPN/SSB Bruchhausen-Vilsen der AWO und Darstellung der zukünftig angedachten Arbeit ab 2022

- Berichterstattung Vertreter der AWO

c) Vorstellung einer möglichen Konzeption eines SPN/SSB Bruchhausen-Vilsen in Trägerschaft von Umsorgt Zuhause - Senioren und Pflegestützpunkt gGmbH

- Vorstellung Frau Wegner-Drefs

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung

Sachverhalt/Begründung:

Der Seniorenpflegestützpunkt (SPN) Bruchhausen-Vilsen in Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Diepholz besteht in seinen Ursprüngen als damaliges Seniorenservicebüro Bruchhausen-Vilsen-Schwaförden bereits seit 2009.

Zunächst als Modellprojekt-Standort im Rahmen eines Projektes des Landkreises Diepholz durch das Land gefördert, besteht seit dem Jahr 2013 eine neue, den damals veränderten Rahmenbedingungen angepasste Konzeption.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen fördert seit diesem Zeitpunkt die Arbeit des SPN durch eigene ergänzende Zuschusszahlungen. Hierüber wurde eine ergänzende Leistungsvereinbarung geschlossen, die zusätzliche Leistungen definiert, die über die Anforderungen der örtlichen SSB/SPN nach der Konzeption des Landes bzw. des Landkreises hinausreichen.

Die Inhalte dieser Leistungsvereinbarung wurden dabei fortgeschrieben und letztmalig zum 1.1.2020 neu angepasst und mit einem Zuschussbetrag von jährlich 9.000 € vergütet.

Die Inhalte der **Leistungsvereinbarung(Konzeption)** sind der **Anlage 1** dieser Vorlage zu entnehmen.

Die praktische Arbeit ist in den vergangenen knapp zwei Jahren sehr stark durch die Corona-Pandemie geprägt und teilweise dadurch erschwert und beschränkt worden. In der Sitzung wird die AWO hierzu einen Bericht der Arbeit geben. Weiterhin werden die Vertreter des SPN bzw. der AWO Ihre Ideen für eine mögliche zukünftige Arbeit vorstellen.

Die Landesrichtlinie zur Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen ist im Jahr 2021 überarbeitet worden. Hier war lange unklar ob und in welcher Form dies Auswirkungen auf die Strukturen der SPN im Landkreis Diepholz hat. Mit Blick darauf wurde die Leistungsvereinbarung mit der AWO Kreisverband Diepholz vorsorglich zum 31.12.2021 gekündigt. Zwischenzeitlich liegt nun seitens des Landkreises Diepholz ein Umsetzungskonzept zur Fortführung bzw. den erneuten Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die SPN im Landkreis Diepholz bis zum 31.12.2026 vor. In der Sitzung wird Frau Tapken, LK Diepholz, Inhalt und Konzeption (**Anlage 2** dieser Vorlage) vorstellen.

Seitens des Landkreises ist die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wie auch die örtlichen Gemeinden der anderen SPN um eine Stellungnahme dazu gebeten worden, ob mit dem aktuellen Träger die Zusammenarbeit fortgesetzt oder ein anderer Träger gewünscht wird.

In der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ergibt sich aktuell die hinsichtlich der Beratungsstrukturen sehr komfortable Situation, dass es neben dem geförderten SPN in Trägerschaft der AWO seit dem Jahr 2018 mit Umsorgt Zuhause gGmbH einen weiteren Anbieter von nutzerorientierter und trägerunabhängiger Beratung gibt.

Frau Wegner-Drefs hat sich für Ihr Unternehmen ebenfalls um die Trägerschaft des geförderten SPN des Landkreises Diepholz für den Standort Bruchhausen-Vilsen beworben. Sie wird ihr Unternehmen und dessen Leistungen sowie Ihre Ideen einer möglichen Arbeit als SPN in Bruchhausen-Vilsen darstellen.

Seitens der politischen Gremien ist zeitnah eine Entscheidung über die gewünschte zukünftige Trägerschaft des SPN Bruchhausen-Vilsen ab dem 1.1.2022 herbeizuführen.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen und empfohlen auch weiterhin die in der bisherigen Leistungsvereinbarung definierten zusätzlichen Leistungen seitens des zukünftigen Trägers des SPN erbringen zu lassen und hierfür die Bezuschussung in unveränderter Höhe von jährlich 9.000 € fortzusetzen.

Ob Inhalte der Leistungsvereinbarung angepasst, ergänzt oder entfallen sollten bleibt der Vorstellung der Konzepte und der Beratung vorbehalten.

Volker Kammann

Bernd Bormann

Anlage

Anlage 1 - Leistungsvereinbarung-Konzeption SPN Br.-Vilsen - AWO

Anlage 2 - Umsetzungskonzept SPN - im LK Diepholz